

**ERKLÄRUNG ZUM STAND DER KOOPERATIONS-
VEREINBARUNG BEI VERBUNDPROJEKTEN**



Für das Verbundvorhaben mit dem Titel

das zwischen den Partnern (Partner namentlich aufführen, soweit der Platz nicht ausreicht bitte Beiblatt benutzen)

durchgeführt werden soll, gebe/n ich/wir als Koordinator des Verbundvorhabens folgende Erklärungen ab (Bitte zutreffendes ankreuzen):

1. Die Partner des Verbundvorhabens haben eine Übereinkunft wie folgt erzielt:

- Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können weit verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen, bzw. Forschungsinfrastrukturen ergeben, werden in vollem Umfang den jeweiligen Einrichtungen bzw. Infrastrukturen zugeordnet.

- Sich aus dem Vorhaben ergebende Rechte des geistigen Eigentums sowie damit verbundene Zugangsrechte werden den verschiedenen Kooperationspartnern in einer Weise zugewiesen, die ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihren jeweiligen Interessen angemessen Rechnung tragen.

- Die Forschungseinrichtungen, bzw. Forschungsinfrastrukturen erhalten für die sich aus ihren Tätigkeiten ergebenden Rechte des geistigen Eigentums, die den beteiligten Unternehmen zugewiesen werden, oder für die den beteiligten Unternehmen Zugangsrechte gewährt werden, ein marktübliches Entgelt.
 - Die beteiligten Unternehmen tragen sämtliche Kosten des Vorhabens.
2. Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung ist in Bearbeitung. Sie wird unter Beachtung des „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“ (Vodr.-Nr. 0110) erstellt. Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung beim Zuwendungsgeber ist nicht erforderlich.
 3. Ich/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

| | |
|------------------|--------------|
| Unterschrift(en) | |
| Ort, Datum | Unterschrift |